Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 36

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sehen werden könnten. Zur Durchführung dieses für die ganze Gegend höchst wichtigen Werkes soll eine Genossenschaft gegründet werden, die sich finanziell verpflichten müßte; Mitglied wäre, wer fünf Liter zeichnen würde. Die Gemeinden leisten Beiträge an die Kosten der Hydrantenanlagen. So z. B. würde für Messen und Eichholz eine Ausgabe von rund 39,000 Fr. erwachsen, nämlich 30 Hydranten zu 1300 Fr. berechnet. Die Hydranten sind doppelarmig, Modell Clus. Die Finanzierung der Gesamtanlage gestaltet sich nach Brunschwyler folgendermaßen:

400	Minutenliter	à 280 Fr.	=	112,000 Fr.
400	„	à 380 „	=	152,000 „
100	„	à 450 „	=	45,000 „
		Summa		309,000 Fr.

Beiträge der Gemeinden für Hydranteneinrichtung:
146 Hydranten à 1300 Fr. = 189,800 Fr.

Beitrag der Brandversicherungsanstalt:
(12—15%) = 42,000 Fr.
Summa 540,800 Fr.

Zudem muß bemerkt werden, daß 400 Minutenliter für besagte Gemeinden durchaus genügen würden, sodaß noch volle 500 Liter weiter abgegeben werden können.

Die Kosten der Anlage berechnet Brunschwyler auf rund 450,000 Fr., so daß also die Finanzierung eine durchaus genügende wäre. Das Referat hat eine lebhafte Diskussion zur Folge, in der der Wunsch zur Verwirklichung dieses bedeutenden Werkes mehrfach ausgesprochen wurde. Einstimmig wurde eine Kommission gewählt, der pro Gemeinde zwei Mitglieder angehören.

Schutz von Wasserleitungsrohren, Pumpen etc. gegen Einfrieren.

Es wird bekanntlich als großer Uebelstand empfunden, daß Wasserleitungsrohre, Pumpen 2c. bei eintretendem stärkeren Frost leicht einfrieren. Falls nicht Vorsichtsmaßregeln dagegen getroffen werden, ist es nicht ausgeschlossen, daß die Rohre infolge der Ausdehnung des Wassers bei der Eisbildung springen, wodurch, abgesehen von den daraus erwachsenden Unannehmlichkeiten und Verlusten, schlimmsten Falles auch Unfälle entstehen können. Ein anhaltendes Auftauen mittelst Erwärmung, wie es oft geschieht, um das Wasser in Zirkulation zu erhalten, verursacht eine Menge Arbeit und ist auch häufig, z. B. bei den Pumpen, von nachteiliger Wirkung. Auch Bleiröhren leiden unter der Wirkung eines Feuers.

Die allgemein angewendeten Mittel gegen das Einfrieren der Röhren bestehen in der Anbringung von Umhüllungen aus Stroh, Werg 2c., welche Schutz gegen Kälte gewähren und Nichtleiter oder vielmehr schlechte Leiter von Wärme sind.

Es gibt jedoch wirksamere und praktischere Mittel zum Auftauen gefrorener Rohre. Zu diesem Zwecke werden die Wasserleitungsröhren zunächst mit einer dünnen Schicht Stroh, Sägespänen oder Gerberlohe bedeckt. Sodann werden etwa faustgroße Stücke ungelöschten Kalkes um diese Schicht gepackt und mit einer weiteren Lage aus nichtleitender Substanz, wie Stroh, Gerberlohe 2c. umhüllt. Das ganze wird schließlich mit einem Stück grober Leinwand fest umwickelt und zusammengebunden. Die erste oder unterste Lage dient zum Schutz der Rohre, da bei unmittelbarem Aufliegen des ungelöschten Kalkes auf der Metalloberfläche des Rohres dieses rosten würde. Der ungelöschte Kalk absorbiert aus der Luft und den ihn umgebenden Substanzen Feuchtigkeit und erwärmt sich auf Grund der allgemein bekannten chemischen Reaktion. Die äußere Umhüllung gestattet nur einer geringen Menge Luft den Durchgang, sodaß eine genügende Menge Kalk ungelöscht zurückbleibt, um die Temperatur während des Winters so hoch über dem Gefrierpunkt zu halten, daß ein Einfrieren ausgeschlossen ist.

Dieses Verfahren kann auch mit geringen Abänderungen auf das Auftauen bereits gefrorener Röhren angewendet werden. Zu diesem Zwecke wird nur etwas mehr ungelöschter Kalk um die Rohre herumgelegt und Wasser darübergegossen. Die auf diese Weise erzeugte Wärme wird das in den Röhren vorhandene Eis zum Schmelzen bringen. Auch gefrorenes Erdreich oder Boden kann man auf gleiche Weise auftauen, wenn es sich beispielsweise um das Aufbrechen von Straßenpflaster handelt.

Allgemeines Bauwesen.

Die amtliche Verordnung über Bauhütten in der Stadt Zürich vom 13. November 1907 lautet:

A.

Art. 1. Wer ein neues Gebäude errichtet oder ein bestehendes umbaut, ist, wenn mehr als zehn Arbeiter gleichzeitig am Bau beschäftigt werden, unter Mitverantwortlichkeit des Unternehmers verpflichtet, durch Errichtung einer Bauhütte oder Maßregeln nach Art. 6 dafür zu sorgen, daß auf dem Bauplatze oder nahe daran bis zur Vollendung der Baute ein geschlossener Raum zum Aufenthalte der Arbeiter bei Ungewitter, sowie während der Erholungszeit vorhanden ist.

Art. 2. Die Fläche der Bauhütten soll der Zahl der voraussichtlich sie benützenden Arbeiter angemessen sein und ihre Höhe im lichten wenigstens 2,4 m messen.

Art. 3. Der Fußboden soll durch eine Bretterlage gebildet werden; Wände und Dach sollen die Hütte vollständig umschließen und die Fugen dicht sein, so daß das Innere vor Nässe und Kälte geschützt ist.

Durch wenigstens zwei Fenster soll die Hütte reichlich erhellt werden und gelüftet werden können.

Wenn Arbeiter auch während der Zeit vom 1. November bis 15. März beschäftigt sind, so soll die Hütte mit einer Heizung versehen und bei Kälte nach Bedürfnis erwärmt werden. Den Arbeitern ist gestattet, ihre Speisen an dem Ofen zu wärmen.

Art. 4. Je nach der Zahl der Arbeiter sind in der Bauhütte Sitze und Tische herzustellen.

In oder vor der Hütte ist für Gelegenheit zum Waschen der Hände zu sorgen.

Im Innern sind mit Wasser gefüllte Spucknäpfe aufzustellen.

In einem reinlichen Kasten sind Verbandzeug und Medikamente aufzubewahren.

Art. 5. Baustoffe dürfen in der Bauhütte nicht gelagert werden.

Der Bauherr ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Bauhütte fleißig gereinigt werde.

Arbeitern, die sie beharrlich verunreinigen, ist der Zutritt zu verwehren.

Art. 6. Statt der Bauhütte dürfen den Arbeitern trockene Räume von genügender Größe in bestehenden Gebäuden oder in Neubauten angewiesen werden, wenn sie nach diesen Vorschriften eingerichtet werden.

Art. 7. Werden in der Bauhütte oder in der nach Art. 6 zur Verfügung gestellten Räumen Speise oder Getränke abgegeben, so darf doch auf die Arbeiter kein Zwang zum Bezuge solcher ausgeübt werden.

Art. 8. Die Befolgung dieser Vorschriften wird durch die Baupolizei unter Mitwirkung der Feuerpolizei überwacht.

Uebertretungen fallen unter die Strafbestimmungen des Baugesetzes.

B.

Art. 9. Unternehmern, denen die Stadt Arbeiten des Hoch- oder Tiefbaues überträgt, wird durch den Werkvertrag zur Pflicht gemacht, sowohl auf dem Bauplatze, wenn hier mehr als zehn Arbeiter gleichzeitig beschäftigt werden, als auf ihren Werkplätzen für Unterkunftsräume nach den Artikeln 1—7 zu sorgen.

Bei ausgedehnten Tiefbauten sollen so viele Unterkunftsräume beschafft werden, daß der Beschäftigungsort der Arbeiter in der Regel nicht mehr als 500 m vom nächsten Unterkunftsraume entfernt ist.

Bahnprojekt Brienz-Interlaken. Der Bundesrat empfiehlt den eidgenössischen Räten den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend den Bau einer schmalspurigen Eisenbahn von Brienz nach Interlaken als Fortsetzung der Brünigbahn durch den Bund.

Bauwesen in St. Gallen. (Korr.) Ueber die Kostenüberschreitung von 178,000 Fr. beim Bau des städtischen Volksbades äußert sich die Prüfungskommission der politischen Gemeinde in der Hauptsache wie folgt: Die bedauerliche Tatsache ist eine Folge des Zusammenwirkens verschiedener ungünstiger Faktoren (etwas knapp bemessene Zeit zur Vorlage von Plan und Devis, allseitiges Bestreben, den Kostenvoranschlag möglichst niedrig zu stellen, teilweise schlechter Baugrund, während der Bauzeit eingetretene Erhöhung der Arbeitslöhne und Materialpreise, bisherige, aber wohl nicht zu rechtfertigende Uebung, bei kleineren und größeren Bauten in den Voranschlägen keinen besonderen Posten für innere Ausstattung, resp. Mobiliar aufzunehmen). Die gemachten Ausgaben sind aber materiell ausgewiesen. Durch rechtzeitige Einholung der nötigen Nachkredite hätten unangenehme Ueberraschungen erspart werden können. Die Hauptsache bei der etwas unangenehmen Geschichte sei, daß das Werk als gelungen betrachtet werden müsse und die Bevölkerung erfreue und befriedige. — Auch bei dem neuen Hadwigschulhaus in St. Gallen ist die Voranschlagssumme erklecklich überschritten worden. Die Bausumme beträgt laut Schlußrechnung 1,095,800 Fr. gegenüber den von der Gemeinde bewilligten 880,000 Fr. Das Plus von 215,000 Fr. ergibt sich zu drei Vierteln aus den während des Baues nötig gewordenen Aenderungen des Bauprogramms, wie z. B. Ausführung von Ventilations- und Beleuchtungseinrichtungen, Erstellung der Küche für den hauswirtschaftlichen Unterricht, vermehrte Materialanschaffungen 2c. Die Verwendung bessern Materials für die Fenster, ebenso für die Malerarbeiten, die Erhöhung der Arbeitslöhne und Materialien wirkten dann zur weitern Kostenüberschreitung mit. Dem Bau selbst wird in den Berichten der Schulbehörde wie von der Prüfungskommission volles Lob gespendet. A.

Bauwesen im Kanton St. Gallen. (Korr.) Das im Laufe des letzten Sommers erstellte Pumpwerk in der Freudenau bei Wil konnte am 12. November dem Betriebe übergeben werden. Damit ist es nun endlich möglich geworden, das gute Quellwasser von Kolberg der Wasserversorgung Wil zuzuleiten und dürfte die Stadt nun für eine lange Zukunft nicht mehr unter dem lästigen Wassermangel zu leiden haben.

Mit den Vollendungsarbeiten der evangelischen Kirche in Degersheim geht es Dank der günstigen Herbstwitterung rasch vorwärts. Die prächtige Orgel, ein Meisterwerk der Firma Kuhn in Männedorf, mit 25 Registern, im Kostenbetrage von 16,000 Franken ist ebenfalls fertig erstellt. Die Einweihung der Kirche ist nun definitiv auf Sonntag den 1. Dezember festgesetzt. Der Bau darf nach der Meinung von Sachverständigen als eine der schönsten Kirchenbauten der Ostschweiz gelten. Die Pläne stammen von der bekannten Firma Curjel & Moser.

Wie an den anderen Ortschaften längs der Linie der Bodensee-Toggenburgbahn — z. B. Bruggen und Herisau — ist auch in Degersheim die Erstellung von direkten Zufahrtsstraßen zur Eisenbahnstation nötig. Es sind vier Straßenzüge vorgesehen. Die Ausführung der Stationsanlage und der neuen Straßen erfordert auch die Erstellung von Kanalisationen im annähernden Kostenbetrage von Fr. 80,000. A.

— Die katholische Kirchgemeinde Bichwil-Oberuzwil hat die vorgelegten Pläne zur Erweiterung der Pfarrkirche in Bichwil im Kostenvoranschlage von Fr. 46,000 gutgeheißen. Mit den Arbeiten soll nächstes Frühjahr begonnen werden. Die Kapelle in Oberuzwil wurde mit Rechten und Pflichten den Katholiken von Oberuzwil abgetreten. Letztere werden sich in Bälde zu einer Kapellengenossenschaft vereinigen, um so ihrem Ziele, einer eigenen Kirchenbaute in Oberuzwil am raschesten zusteuern zu können. Schon heute besteht dort ein Kirchenbauverein, der jährlich 2000 Fr. dem Kirchenbaufonds äufnet. A

— Die Dorfverwaltung Niederuzwil hat den Antrag des Verwaltungsrates betreffend Ankauf, Fassung und Zuleitung der Quellen bei Rudlen im Botsberg, Gemeinde Flawil, genehmigt. Die Wasserversorgung Niederuzwil wird dadurch in den Stand gesetzt, den gesteigerten Ansprüchen einer längern Zukunft genügen zu können. A.

Neue Portlandzementfabriken. (Korr.) Es spuckt wieder einmal in der einheimischen Zement-Industrie und es hat den Anschein, als wollten die Amerikaner bei uns Schule machen. Gegenwärtig sind nämlich nicht weniger als zwei neue Portlandzementfabriken im Bau begriffen, und zwar in Klein Kembs bei Basel und in Rüthy im Rheintal, und acht, sage acht Fabriken in Gründung oder in Projekt, obgleich die bis jetzt existierenden 16 Zementfabriken, welche allenthalben Erweiterungen oder Umbauten vorgenommen haben, den Konsum bereits reichlich zu decken vermögen dürften. Diese Neuanlagen von Winznau, Laufenburg, Bärschwil, Grellingen, Siggental, Thayngen, Les Converts, St. Maurice, wenn sie zur Ausführung gelangen sollten, würden sicherlich für Bauunternehmer und Maschinenfabrikanten eine willkommene Gabe sein bei dieser Niederkonjunktur und Misère-Zeit, ob sie aber die dabei Beteiligten schließlich befriedigen, ist eine andere Frage. Die schweizerische Zementindustrie hat in den letzten Jahren unstreitig günstig gearbeitet, wie übrigens die meisten unserer Hauptindustrien, aber die mageren Jahre dürften, bei dem jetzigen theuern Gelde, das unfehlbar auf die Bautätigkeit rückwirken muß, auch diese Industrie nur zu bald treffen.

Joh. Graber
Telephon . . . **Winterthur** Wülflingerstrasse
Best eingerichtete 1624 u
Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Cementwaren-Industrie.
Silberne Medaille 1906 Mailand.
Patentierter Cementrohrformen-Verschluss.

Wir hatten bereits vor kurzem den Beweis, daß die Nemesis auch noch blühendere Unternehmungen erreichen kann. Es ist allgemein bekannt, daß die überaus glänzende Aluminium-Industrie, um bei der drohenden Ueberprodukton ihren Absatz und ihre Existenz zu sichern, genötigt war, ihre Preise um 33 % resp. von Fr. 3.75 auf Fr. 2.50 per Kilo herabzusetzen. Und erst die Automobil-Fabrikation, wie hat sich da der übergreifende Optimismus jäh gerächt und einen wieder schmerzlich daran erinnert, wie nahe beim Kapital sich der Tarpejische Fels befindet. Wie viele schöne Hoffnungen sind nicht hier im Nu vernichtet worden! Mit etwas mehr Ueberlegung und etwas weniger Uebereifer hätten sich da leicht enorme Verluste in Begleitungserscheinung von Betriebs- und Zahlungseinstellungen vermeiden lassen. Es finden sich trotzdem immer noch Kapitalisten ohne Furcht, welche sich durch schöne Prospekte oder aufgetragene Versprechungen locken lassen, und es wird stetsfort naive Leute geben, die sich durch schöne Worte überreden und . . . . rupfen lassen.

Die Konzessionserteilung an die Zürichsee-Wasserleitungsgesellschaft seitens der st. gallischen Regierung kann nicht mehr lange ausstehen. Nach dem Gange, den die Verhandlungen zwischen der Leitung des fraglichen Unternehmens und den interessierten, mit Wasseransprüchen aufgetretenen Gemeinden des st. gallischen Seebezirks genommen, ist rasche Abklärung der Verhältnisse sicher und auf baldige Erzielung einer befriedigenden Verständigung zu schließen. Schmerikon ist mit einer Aversalentschädigung zur Verzichtleistung auf seine Wasserforderung gebracht worden, desgleichen Uznach; und Eschenbach berichtet der st. gallischen Regierung, daß es jeden Einspruch aufgebe, da seinen Wünschen seitens des Wasserwerkes der rechtsufrigen Seegemeinden volles Entgegenkommen zu teil geworden sei. Es wird dieses Gemeindewesen verhältnismäßig billig seine genügende Wasserversorgung erhalten.

Wasserversorgung der Reyathgemeinden (Schaffhausen). Dieser Tage wird die mit kräftiger Hilfe des Staates und der Gemeinden erstellte Wasserversorgung für die hochgelegenen Reyathgemeinden Stetten, Lohn und Büttenhard dem Betriebe übergeben. Nicht Jahrzehnte, Jahrhunderte lang litten diese schaffh. Gemeinden periodisch an Wassermangel: die Hausfrauen hatten kein Wasser für den Haushalt, die Bauern keines, um das Vieh zu tränken, sobald nur eine kleinere Trockenheit eintrat. Stundenweit mußte das Wasser oft hergeholt werden, um nur den dringendsten Bedürfnissen genügen zu können. Diese Kalamität, unter der die Bewohner jener Gegend auch augenblicklich wieder leiden, hat nun für immer ihr Ende erreicht. Mittelst elektrischer Kraft wird in Zukunft aus dem unversieglichen Grundwasserstrome des Merishausertales das nötige Wasserquantum in ein auf dem höchsten Punkte des Reyaths gelegenes Reservoir gepumpt und von da aus erhalten dann die genannten Gemeinden das für sie so wertvolle Naß.

Wasserversorgung Muttenz. Die Einwohnergemeinde beschloß am vorletzten Sonntag bei gut besuchter Gemeindeversammlung nach einem ausführlichen Referat des Herrn Ingenieur Rapp in Firma Gebrüder Rapp in Basel die Erstellung eines Pumpwerkes am Ufer der Birs beim Schänzli im Kostenvoranschlage von rund Fr. 62,000. Nach den vorliegenden Gutachten von Geologen und Sachverständigen soll das dort vorhandene Wasser ein gesundes und der Untersuchung nach ein sehr reines sein, sodaß dasselbe den Anforderungen auch in hygienischer Hinsicht vollauf genügen dürfte. Das Pumpwerk wird der Berechnung nach 600 Minutenliter liefern und der einzelne Wasserhahnen, für den gegenwärtig Fr. 10 bezahlt wurde, wird nach Erstellung des Werkes auf zirka Fr. 15 pro Jahr zu stehen kommen.

Wasserversorgung Lenk. Die Baudirektion des Kantons Bern hat die von der Lichtkorporation der Gemeinde Lenk projektierte Wasserwerkanlage am Iffigenbach bewilligt. Nach diesem schon seit Jahren schwebenden Projekt soll die etwa eine Stunde vom Dorf, hinter im Pöschenried, direkt neben der Rawylstraße entspringende Quelle zum Zwecke der Wasserversorgung, Hydrantenanlage 2c. gefaßt und nach dem Dorfe Lenk geleitet werden. Diese Quelle ist unzweifelhaft der Abfluß des ziemlich weit davon entfernten, 2080 Meter über Meer gelegenen Iffigensees, der keinen oberirdischen Ablauf hat. Sie ist deshalb auch in trockenen Zeiten und im Winter recht reichlich, ein förmlicher Bach. Ein schönes, aber etwas kostspieliges Projekt.

Wasserversorgung Eichberg (Rheintal). Die Gemeinde beschloß, Plan und Kostenvoranschlag für eine rationelle Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage erstellen zu lassen.

Gaswerkanlage Uzwil. Die Korporationsverwaltungen der drei Uzwil beschäftigen sich zurzeit allen Ernstes mit dem Studium einer größern gemeinsamen Gaswerkanlage.

Bauwesen im Kanton Bern.

(rd.-Korrespondenz).

Selten noch hat eine Liebesgabensammlung für ein gemeinnütziges Werk so in allen Schichten der interessierten Bevölkerung Anklang und warme, tatkräftige Sympathie gefunden, als wie es gegenwärtig der Fall ist bei der auf dem Wege der Wohltätigkeit zu bewerkstelligenden Finanzierung der projektierten Anstalt für schwachsinnige Kinder im Berner Oberland. Der Gletscherpfarrer und Volksdichter Gottfried Straßer in Grindelwald hat hier mit seiner gediegenen Broschüre und seinen verschiedenen Zeitungsartikeln und gelegentlichen mündlichen Appellen den Weg zu den Herzen seiner Mitbürger gefunden und in denselben die richtige Saite berührt, so daß das Mitgefühl und die Gebefreudigkeit erwachten und nun im Spenden und Sammeln von klingenden Bausteinen in den verschiedenen Gemeinden geradezu wetteifern. Es sind schon stattliche Summen geflossen und gezeichnet worden und im kommenden Frühling wird man mit dem Bau beginnen können. Von den um das Asyl sich bewerbenden Ortschaften dürfte Frutigen, das stattlich herangewachsene Dorf, einst Hauptsitz der Zündhölzchenindustrie, am meisten Chancen haben. Die geographische Lage und verschiedene andere Verhältnisse unterstützen dessen Bewerbung und die Gemeindeversammlung hat unter großer Beteiligung einstimmig beschlossen, dem Initiativkomitee einen günstigen und umfangreichen Bauplatz, das Areal der alten Tellenburg, unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Dieses Grundstück hat nahezu den doppelten Wert des Betrages, den man Frutigen bei der Repartition der Gemeindebeiträge für die Anstalt zugedacht hat. Die Entscheidung über diese richtige Bauplatzfrage dürfte noch diesen Winter gefällt werden.

Der Bielersee ist bis jetzt in den Listen der Kurgebiete eigentlich noch nicht aufgeführt, obschon z. B. Magglingen, Leubringen und, um ihrer romantischen Naturschönheit willen, die Taubenlochschlucht schon einen weitverbreiteten guten Ruf haben und auf den umliegenden Jurahöhen diverse Kurhotels viel besucht werden. In jüngster Zeit tauchte nun ein neues beachtenswertes Projekt auf, das zweifellos zur Realisierung gelangt. Man will nämlich die bei Nidau in der Nähe des Sees dem

Erdboden entspringenden, stark schwefel- und eisenhaltigen Quellen nicht länger sozusagen brach liegen lassen, sondern sie einem durch ein kapitalkräftiges Konsortium zu gründenden großen Kuretablissement dienstbar machen. In diesen Quellen liegt eine große Heilkraft und damit ein bedeutender natürlicher Reichtum verborgen und da Nidau eine prächtige und geschützte Lage hat, die nah und ferne eine Fülle verschiedenster Naturschönheiten aufzuweisen vermag, so hegt man alle Zuversicht, mit dem erwähnten Plane zu reussieren, zumal man gleich von Anfang an dem Unternehmen nicht zu enge Grenzen zu ziehen gesonnen ist; es soll vielmehr ein Kur- und Badeetablissement größeren Stiles werden, das im Stande ist, mit dem Gurnigel, Weißenburg und dergleichen erfolgreich zu konkurrieren. Ich hoffe, Ihnen darüber bald Positiveres mitteilen zu können.

Schon in einer meiner früheren Korrespondenzen habe ich die Tatsache erwähnt, daß in größeren und kleineren Ortschaften im Kanton Bern seit einigen Jahren die Tendenz besteht, den bedeutenderen Wirtschaften größere Saalanbauten anzugliedern. In den bäuerlichen Orten ist dabei der leitende Gesichtspunkt einzig das materielle Interesse des betreffenden Wirtes; denn heutzutage wird und soll mehr denn je getanzt werden und im kleinsten Nestchen wird ein Männerchor oder Gemischter Chor zu winterlichen Konzerten und Theateraufführungen haranguiert, wofür eben geräumige Säle notwendig werden; denn in Bauern-Tennen Theater zu spielen, ist heute nicht mehr schicklich. So sind denn in den letzten Jahren ringsherum im Kanton Bern eine große Anzahl von Wirtshaussälen erbaut worden, von denen viele, wie z. B. der neue, am 3. November eingeweihte „Kronen"-Saal in Huttwil, ganz imposante, künstlerische Bauwerke darstellen, die bedeutende Erstellungskosten verschlungen haben und die durchaus nicht etwa bloß für Feste Tepsichorens oder für die musikalischen und dramatischen Musen bestimmt sind, sondern die auch größeren Versammlungen, Konferenzen, Tagungen und patriotischen Anlässen zu dienen haben und darum meistenorts einem wirklichen Bedürfnis entsprungen sind. Das war ganz besonders der Fall bei dem neu erbauten, ebenfalls erst kürzlich eröffneten, großen und um seiner reichen, künstlerischen Ausstattung willen sehenswerten Saal des Hotel „International" in Pruntrut, welch letzteres ebenfalls ein imposanter Neubau ist und der alten Bischofsstadt zur Zierde gereicht. Pruntrut hat lange Jahrzehnte unter dem Mangel an geeigneten, geräumigen Lokalitäten für die Aufnahme großer Menschenmengen und namentlich für die Pflege künstlerisch-geselligen Lebens gelitten; nun ist diesem Mangel durch den Neubau des Hotel „International" in glücklichster Weise abgeholfen worden. Und das nämliche ist an zahlreichen andern Orten ebenfalls der Fall. Ueber den neuen Saal des Gasthofes „Zur Krone" in Huttwil, der nach einem neuen interessanten Konstruktionssystem erbaut wurde und allgemeine Bewunderung erregt, werde ich Ihnen dieser Tage speziell berichten.

Zum Schlusse der heutigen Rundschau kurz noch die Mitteilung, daß nunmehr das neue Schulhaus in Rüegsauschachen (Unter-Emmenthal) ziemlich vollendet dasteht und schon in den nächsten Tagen bezogen werden wird. Das stattliche und sich schön in den Rahmen der eigenartigen, schmalen, langgestreckten Talschaft einfügende Gebäude, ausgestattet mit allen modernen Einrichtungen, ist für sechs Klassen berechnet. Die geräumigen, hellen, durch Zentralheizung temperierten Zimmer sind Muster von Unterrichtslokalen und das Ganze macht seinem Erbauer, Herrn Baumeister Christen, der am Orte daselbst wohnt, alle Ehre.

Verschiedenes.

Basler Möbelfabrik A.-G., vorm. Hermann Wagner & Cie., Basel. Der Verwaltungsrat beantragt für 1906/07 eine Dividende von 7 Prozent.

Schweizerhandel in China. Laut „St. Galler Tagblatt" hat sich kürzlich ein in chinesischen Diensten stehender deutscher Beamter aus der Provinz Schantung über die schweizerisch-chinesischen Handelsbeziehungen wie folgt geäußert: Die Schweizer Kaufleute erfreuen sich in ganz China bei Behörden und Volk besonderer Beliebtheit, weil sie keiner kolonialpolitischen Nation angehören; als Geschäftsleute sind sie zudem geschätzt wegen ihrer kaufmännischen Tüchtigkeit und strengen Solidität. Dem Schweizer Unternehmungsgeist eröffnet sich in China noch ein unermeßliches Feld der Tätigkeit, und es ist keine Frage, daß zunächst besonders Schweizer-Uhren und Schweizer-Schuhe, wenn man ihren Betrieb entsprechend organisierte, in riesigen Mengen Absatz fänden.

Literatur.

Schweizerischer Forstkalender, Taschenbuch für Forstwesen, Holzgewerbe, Jagd und Fischerei, 3. Jahrgang 1908, von Theodor Felber, Professor am eidg. Polytechnikum in Zürich (Verlag von Huber & Co. in Frauenfeld), Preis Fr. 2.50.

Dieser beliebte Fachkalender ist wieder erschienen und wird von Allen, denen der Wald ein Arbeitsgebiet zuteilt, freudig begrüßt werden. Neben dem unsern Lesern bekannten reichen Inhalte an Tafeln und Tabellen über alle nur möglichen Gebiete der Holzmessung und -Berechnung bringt der neue Jahrgang nun auch die von der eidg. Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen ausgearbeiteten Ertragstafeln für Fichte und Buche des schweizerischen Hügellandes, Voralpenlandes und des Jura. Für diejenigen unserer Leser, welche den Felber'schen Forstkalender noch nicht kennen, notieren wir hier noch die Titel einiger Hauptartikel desselben: Schweiz. Forstbeamte; Uebersicht der Waldfläche nach Kantonen; Notizen aus dem eidg Forstgesetz; Schweiz. Forstverein; Verband schweiz. Unterförster; Schweiz. Holzindustrieverein; Bestimmung der günstigsten Dimensionen scharfkantiger Hölzer bei einem gegebenen Durchmesser in Hinsicht auf die Biegungs- und Brechungsfestigkeit; Tafeln zum Ablesen der Durchmesser (Rundstärken), die zu scharfkantigen Hölzern mit bestimmten Breiten und Höhen erforderlich sind; Dimensionen und Gewicht der Holzschwellen; Verständigung zwischen dem Schweiz. Forstverein und dem Schweiz. Holzindustrieverein über Normen für einheitliche Sortierung, Messung und Berechnung des Holzes in der Schweiz; Ertragstafel für die Fichte des schweiz. Hügellandes; Ertragstafel der Buche; Ertragstafel für die Fichte der schweiz. Gebirge (Voralpen und Jura); Bestandes-Brusthöhen-Formzahlen; Hülfstabellen zur Bestandesmassen-Ermittlung; Massentafeln für Nadelholzstangen; Bestimmung der oberen Endstärke der Stämme in stehendem Zustande; Spezifisches Gewicht des Reisigs in frisch gefälltem Zustande und Bestimmung der Masse; Fehlergrenze bei Kubierung liegender und berindeter Stämme; Einfluß der Durchmesser-Abrundung bei Bestandes-Aufnahmen; Rindenprozente der Schaftmassen; Verhältnis zwischen Reisig und Derbholz; Wirklicher Massengehalt von Klafterholz; Berechnung des Pflanzenbedarfes; Tabelle für anzuwendende Samenmenge; Gründüngungsversuche in Pflanzschulen 2c. Wir empfehen den Prof. Felber'schen schweiz. Forstkalender pro 1908 allen Holzinteressenten aufs angelegentlichste zur Anschaffung!